

Klimaliste im Rat der Stadt Leverkusen

Stadt Leverkusen
Der Oberbürgermeister
Friedrich-Ebert-Platz 1
51373 Leverkusen

FAX: 0214 / 406-8802

03.01.2023

Antrag:

Für das Gebiet der Waldsiedlung in Leverkusen-Schlebusch wird eine Erhaltungssatzung ausgearbeitet.

Die bestehende Gestaltungssatzung wird novelliert

Sehr geehrte Damen und Herren
Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister.

Bitte setzen Sie den oben genannten Antrag auf die Tagesordnung der zuständigen Gremien.

Die zuständigen Gremien der Stadt Leverkusen mögen bitte beschließen, für das Gebiet der Waldsiedlung in Leverkusen-Schlebusch eine Erhaltungssatzung auszuarbeiten und die bestehende Gestaltungssatzung zu novellieren.

Begründung:

Für das Gebiet der Waldsiedlung in Leverkusen liegt nach bisherigen Erkenntnissen kein rechtsgültiger Bebauungsplan vor.

Ein mögliches Einfügungsgebot von Neu- und Ersatzbauvorhaben im Sinne von § 34 BauGB wird im Wesentlichen nicht eingehalten.

Der Stadt Leverkusen obliegt es darüber hinaus gemäß § 34 Absatz 4 BauGB i.V.m. § 89 BauO NRW besondere Satzungen zur Regelung ortsbildprägender Siedlungen zu erlassen.

Neben dem Schutz der Siedlungshäuser, gilt es zudem bestehende Vor- und Hinterlandgärten auch im Rahmen des Klimaschutzes vor weiterer Bebauung zu bewahren.

Vorbildlich verfahren diesbezüglich z.B. die Bundesländer Berlin und Brandenburg mit der Unterschutzstellung von Wald- und Gartensiedlungen.

Mit freundlichen Grüßen,
Klimaliste Leverkusen
Benedikt Rees